



Dr. Peter Gauweiler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“  
Bayerischer Staatsminister a.D.

## Presseerklärung

15. Januar 2013

**MdB Dr. Gauweiler zur morgigen Pressekonferenz der Bundesbank in Sachen Gold: Die Bundesbank muss aus der Kritik des Bundesrechnungshofs an der mangelhaften Inventarisierung und Bilanzierung der im Ausland gelagerten Goldreserven Konsequenzen ziehen. Der Bericht des Bundesrechnungshofs vom 25. September 2012 muss ungeschwärzt veröffentlicht werden.**

Die Bundesbank hat für morgen, den 16. Januar 2013, in ihre Frankfurter Zentrale zu einem Pressegespräch mit ihrem Vorstandsmitglied Carl- Ludwig Thiele zum Thema „*Goldreserven der Bundesbank*“ eingeladen.

Es ist zu begrüßen, wenn die Bundesbank ihre diesbezüglichen Aktivitäten öffentlich darstellt. Diese Vorgehensweise steht im positiven Gegensatz zur Tatsache, dass die Bundesbank durch umfangreiche Schwärzungen bisher die Veröffentlichung dieses Berichts des Bundesrechnungshofes vom 25. September 2012 verhindert hat. Dies war umso befremdlicher, als nach Feststellung des Bundesrechnungshofes einer Veröffentlichung seines Berichts keine schützenswerten Geschäftsgeheimnisse der Bundesbank entgegenstehen.

Diese Sonderprüfung der deutschen Goldbestände hatte der Bundesrechnungshof im Rahmen seiner regelmäßigen Bilanzprüfung der Bundesbank auf Initiative von MdB Dr. Peter Gauweiler durchgeführt, nachdem dieser durch eine Reihe von Anfragen im Deutschen Bundestag Mängel bei der Inventarisierung und Bilanzierung der im Ausland gelagerten Goldbestände der Bundesbank festgestellt und der Bundesbank und dem Bundesrechnungshof

dazu ein Gutachten des renommierten Bilanzrechtlers Prof. Dr. Jörg Baetge (Münster) vorgelegt hatte.

Der Bericht des Bundesrechnungshofs vom 25. September hat die Richtigkeit dieser Kritik weitgehend bestätigt. Die diesbezügliche Feststellung des Bundesrechnungshofs wurde am 25. Oktober 2012 im Haushaltsausschuss des Bundestags aufgegriffen.

Die Einwände des Bundesrechnungshofes richten sich sowohl gegen die Bilanzierung und Prüfung der ausländischen Bestände durch die Bundesbank als auch gegen die unverhältnismäßig großen Anteile, die nicht in den Tresoren der Bundesbank in Frankfurt gelagert sind, sondern sich bei ausländischen Notenbanken in New York, Paris und London befinden. Es wurde festgestellt, dass diese Bestände in Bezug auf ihre Existenz, Anzahl, Größe, unveränderte Qualität und Gewicht nicht nach den gesetzlichen Regeln einer ordnungsgemäßen Inventur geprüft und gesichert worden waren.

Ob die Bundesbank aus dem Rechnungshofbericht ausreichende Konsequenzen gezogen hat, war bisher nicht feststellbar. Die Bundesbank sollte deshalb ihre morgige Pressekonferenz zum Anlass nehmen, öffentlich Klarheit zu schaffen und den Bericht des Bundesrechnungshofs vom 25. September 2012 ungeschwärzt veröffentlichen. Darüber hinaus sollte sie einen Zeitplan für die Rückführung zumindest des größeren Teils der im Ausland gelagerten Goldreserven in die Tresore der Bundesbank in Frankfurt am Main vorlegen.

Solange sich diese Goldbestände noch im Ausland befinden, müssen bei der jährlichen Bestandsbewertung und -prüfung jedoch mindestens dieselben Maßstäbe gelten wie hinsichtlich der in Deutschland gelagerten Goldbestände. Auch dies sollte die Bundesbank morgen unmissverständlich klarstellen.

Die Bundesbank ist im Übrigen zur Berücksichtigung der Hinweise und Feststellungen des Bundesrechnungshofs gesetzlich verpflichtet. Würde sie auch in Zukunft diesen Vorgaben zuwiderhandeln, wäre eine Testierung ihrer Jahresbilanz durch die von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfer nicht mehr möglich und zulässig.